

Herrn Dr. Johann Siegl
Gemeindevertretervorsteher
Rathaus
Weingartenstr. 46-50

64569 Nauheim

Nauheim, 09.10.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Siegl,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu nehmen. Der Antrag soll vorab im BPU und HFA behandelt werden.

Antrag

Sicherung der Grundwassernutzung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Pumpstationen „Im Teich“

Der Gemeindevorstand möge – falls erforderlich unter Einbeziehung einer externen Fachfirma - prüfen, ob das Auffangen, die Speicherung sowie die spätere Nutzbarmachung des Grundwassers, welches bei Regenereignissen dem Grundwasserreservoir im Wohngebiet „Im Teich“ entzogen wird, wirtschaftlich und ökologisch machbar und sinnvoll ist.

Das Ergebnis soll im Anschluss der Gemeindevertretung und seinen Ausschüssen BPU und HFA zur Beratung und – falls Umsetzungsvorschläge vorliegen – zur Entscheidung vorgelegt werden.

Für die Haushaltsberatungen soll für die Erstellung eines Gutachtens pauschal ein Budget i.H.v. 10.000 EURO reserviert werden.

Begründung

Durch die klimatischen Veränderungen wechseln sich in unseren Breitengraden zwischen Frühjahr und Herbst zunehmend lange Trockenzeiten mit kurzen und gleichzeitig heftigen Regenzeiten ab. Dies führt in der Folge dazu, dass die Böden zunächst austrocknen und verhärten und sie in der Folge Oberflächenwasser nicht in ausreichendem Maße aufnehmen können. Dadurch wird es dann ungenutzt der Kanalisation oder sonstigen (natürlichen) Wasserabläufen zugeführt. Somit führen diese Regenereignisse nicht mehr dazu, dass das dem Boden für private oder landwirtschaftliche Bewässerung entnommene Grundwasser in gleicher Menge wieder zugeführt wird.

Gleichzeitig wird im Wohngebiet „Im Teich“ bei stärkeren Regenereignissen unmittelbar Grundwasser in hoher Menge entnommen, um Überschwemmungen und volllaufende Keller zu vermeiden. Viele Tausend Liter dieses Grundwassers werden dann während eines akuten Regenereignisses den ohnehin bereits beanspruchten natürlichen Wasserabläufen zusätzlich zugeführt, was sowohl eine erhöhte Überschwemmungsgefahr mit sich bringt also auch eine spätere Nutzungsmöglichkeit verhindert.

Hieraus ergibt sich die Frage nach einer besseren Nutzbarmachung des durch die Pumpstationen entnommenen Grundwassers.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Rehm
CDU Fraktionsvorsitzender